



GEMEINDE RETTENBERG

**NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE
SITZUNG DES GEMEINDERATES**

Sitzungsdatum:	Montag, 24.02.2025
Beginn:	19:30 Uhr
Ende:	20:06 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal des Rathauses Rettenberg

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Weißinger, Nikolaus

Mitglieder des Gemeinderates

Dengel, Michael
Göhl, Bernhard
Herb, Dietmar
Herlein, Barbara
Holzer, Stefan
Honold, Gerhard
Lochbihler, Markus
Mägdefrau, Tobias
Meißner, Lutz
Neß, Michael
Neß, Sabine
Reitemann, Wilhelm
Rist, Regina
Rothärmel, Anton
Weizenegger, Christian

Schrifführerin

Gomm, Amelie

Verwaltung

Fink, Geraldine
Wagner, Florian
Zauner, Janine

Abwesende Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Tanzer, Thomas

entschuldigt

Verwaltung

Lochbihler, Bernhard
Moosbrugger, Alois

entschuldigt
entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung mit Feststellung der Beschlussfähigkeit / Bekanntgaben
- 1.1 Bekanntgabe über Vergaben
2. Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 03.02.2025
3. Bauantrag: Nutzungsänderung von Kellerräumen zu einer Wohneinheit sowie Zusammenlegen von zwei Ferienwohnungen zu einer Wohneinheit mit Errichtung eines Widerkehrs und Erweiterung im Erd- und Dachgeschoss, Fl.Nr. 606 Gemarkung Rettenberg
4. Bauantrag: Neubau eines Einfamilienhauses, Fl.Nr. 1247/9 Gemarkung Vorderburg,
5. Bauantrag: Errichtung einer Fertiggarage, Fl.Nr. 1915/1 Gemarkung Rettenberg,
6. Bauantrag: Neubau einer Maschinenhalle in Wagneritz, Fl.Nr. 617, Gem. Rettenberg
7. Verschiedenes
- 7.1 Parkgebührenbefreiung für E-Auto's
- 7.2 Danksagung Bundestagswahl an alle Wahlhelfer/Mitarbeiter
- 7.3 Verschiebung Tagesordnungspunkt TOP NÖ10
- 7.4 Gehweg Untermaiselstein

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Eröffnung der Sitzung mit Feststellung der Beschlussfähigkeit / Bekanntgaben

Zur Kenntnis genommen

1.1 Bekanntgabe über Vergaben

Zur Kenntnis genommen

2 Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 03.02.2025

Beschluss:

Der Gemeinderat hat gegen die vorgelegte Niederschrift vom 03.02.2025 (öffentlicher Teil) keine Einwendungen oder Anregungen und genehmigt dieses vorbehaltlos.

Einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0

3 Bauantrag: Nutzungsänderung von Kellerräumen zu einer Wohneinheit sowie Zusammenlegen von zwei Ferienwohnungen zu einer Wohneinheit mit Errichtung eines Widerkehrs und Erweiterung im Erd- und Dachgeschoss, Fl.Nr. 606 Gemarkung Rettenberg

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt zum Bauantrag des Antragstellers auf Nutzungsänderung von Kellerräumen zu einer Wohneinheit sowie Zusammenlegen von zwei Ferienwohnungen zu einer Wohneinheit mit Errichtung eines Widerkehrs und Erweiterung im Erd- und Dachgeschoss auf der Fl.Nr. 606, Gem. Rettenberg das gemeindliche Einvernehmen.

Folgende Auflagen und Bedingungen sind zu beachten:

1. Das Oberflächenwasser/Drainagewasser etc. ist fachgerecht auf eigenem Grund zu versickern bzw. der Regenwasserkanalisation zuzuleiten und darf nicht auf den öffentlichen Straßen- und Wegegrund abgeleitet werden. Die Versiegelung der Zufahrts-/Stellplatzflächen sind auf das unumgängliche Maß zu beschränken.
2. Es sind fünf Stellplätze zu errichten. Garagenstellplätze werden darauf angerechnet.

Einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0

4 Bauantrag: Neubau eines Einfamilienhauses, Fl.Nr. 1247/9 Gemarkung Vorderburg,

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt zum Bauantrag der Antragsteller auf Neubau eines Einfamilienhauses auf der Fl.Nr. 1247/9 Gem. Vorderburg das gemeindliche Einvernehmen.

Folgende Auflagen und Bedingungen sind zu beachten:

1. Das Oberflächenwasser/Drainagewasser etc. ist fachgerecht auf eigenem Grund zu versickern bzw. der Regenwasserkanalisation zuzuleiten und darf nicht auf den öffentlichen Straßen- und Wegegrund abgeleitet werden. Die Versiegelung der Zufahrts-/Stellplatzflächen sind auf das unumgängliche Maß zu beschränken. Die Zwischenspeicherung von unverschmutztem Niederschlagswasser in Zisternen zur Ermöglichung der Brauchwassernutzung und zur Reduzierung des Frischwasserverbrauchs wird empfohlen.
2. Das Vorhaben ist fachgerecht auf Kosten der Antragsteller an die öffentliche Wasserversorgungs- und Entwässerungseinrichtung anzuschließen. Die Hausanschlussleitung (Wasser, Kanal) auf dem Baugrundstück sind im offenen Graben durch einen Mitarbeiter des Bauhofs zu den Geschäftszeiten des Bauhofs zu prüfen. Außerdem sind die Hausanschlussleitungen (Wasser, Kanal) auf Kosten der Bauherren digital einzumessen. Die Daten sind der Gemeinde zur Verfügung zu stellen.
3. Mit Entstehung der Beitragspflicht wird seitens der Gemeinde Rettenberg der Herstellungsbeitrag für den Anschluss an die öffentliche Entwässerungseinrichtung veranlagt. Die voraussichtlich zu erwartende Beitragshöhe kann nach der Baugenehmigungserteilung im Bauamt erfragt werden.
4. Die Erschließungsanlagen sind vom Bauherrn im Rahmen eines Erschließungsvertrages fachgerecht und auf eigene Kosten in Absprache mit der Gemeinde Rettenberg und unter Hinzuziehung eines Fachplaners zu erstellen.
5. Die Ortsabrundungssatzung ist innerhalb der nächsten zwei Jahre zu erstellen.
6. Es sind zwei Stellplätze zu errichten. Garagenstellplätze werden darauf angerechnet.
7. Die Höhenabnahme ist einvernehmlich zwischen der Gemeinde Rettenberg, der Bauaufsichtsbehörde und der Bauherrenschaft vorzunehmen.
8. Es wird darauf hingewiesen, dass auf die Ausübung des Winterdienstes kein Rechtsanspruch besteht und auch nicht durch die Einvernehmenserteilung der Gemeinde begründet werden

Einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0

5 Bauantrag: Errichtung einer Fertiggarage, Fl.Nr. 1915/1 Gemarkung Rettenberg,

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt zum Bauantrag der Antragsteller auf Errichtung einer Fertiggarage auf der Fl.Nr. 1915/1 Gem. Rettenberg das gemeindliche Einvernehmen.

Folgende Auflagen und Bedingungen sind zu beachten:

1. Das anfallende Oberflächenwasser/Drainagewasser etc. ist fachgerecht auf eigenem Grund zu versickern oder muss der Regenwasserkanalisation zugeleitet werden und darf nicht auf den öffentlichen Straßen- und Wegegrund abgeleitet werden. Ebenso wenig darf es in die

Schmutzwasserkanalisation eingeleitet werden. Die Versiegelung der Zufahrts-/Stellplatzflächen sind auf das unumgängliche Maß zu beschränken.

Einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0

**6 Bauantrag: Neubau einer Maschinenhalle in Wagneritz, Fl.Nr. 617,
Gem. Rettenberg**

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt zum Bauantrag der Antragstellerin auf Neubau einer Maschinenhalle in Wagneritz auf der Fl.Nr. 617, Gem. Rettenberg das gemeindliche Einvernehmen.

Folgende Auflagen und Bedingungen sind zu beachten:

1. Das Oberflächenwasser/Drainagewasser etc. ist fachgerecht auf eigenem Grund zu versickern bzw. der Regenwasserkanalisation zuzuleiten und darf nicht auf den öffentlichen Straßen- und Wegegrund abgeleitet werden. Die Versiegelung der Zufahrts-/Stellplatzflächen sind auf das unumgängliche Maß zu beschränken. Die Zwischenspeicherung von unverschmutztem Niederschlagswasser in Zisternen zur Ermöglichung der Brauchwassernutzung und zur Reduzierung des Frischwasserverbrauchs wird empfohlen.
2. Die Höhenabnahme ist einvernehmlich zwischen der Gemeinde Rettenberg, der Bauaufsichtsbehörde und der Bauherrenschaft vorzunehmen.
3. Es wird darauf hingewiesen, dass auf die Ausübung des Winterdienstes kein Rechtsanspruch besteht und auch nicht durch die Einvernehmenserteilung der Gemeinde begründet werden kann.

Einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0

7 Verschiedenes

7.1 Parkgebührenbefreiung für E-Auto's

Zur Kenntnis genommen

7.2 Danksagung Bundestagswahl an alle Wahlhelfer/Mitarbeiter

Zur Kenntnis genommen

7.3 Verschiebung Tagesordnungspunkt TOP NÖ10

Zur Kenntnis genommen

7.4 Gehweg Untermaiselstein

Zur Kenntnis genommen

Erster Bürgermeister Nikolaus Weißinger schließt um 20:06 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.



Nikolaus Weißinger
Erster Bürgermeister



Amelie Gomm
Schriftführung